

Subventionen

in der Landeshauptstadt Innsbruck

Von der Antragstellung bis zum Nachweis

Welchen Weg geht mein Subventionsantrag?



Welchen Weg geht mein Subventionsantrag?

- Der Subventionsantrag geht im Referat für Subventionen und Liegenschaftsbewertungen ein
- Dort wird er formal auf Korrektheit und Vollständigkeit geprüft. Konkret z.B. ob lt. den Statuten unterfertigt wurde, die Kontaktdaten korrekt sind, das Konto auf den Verein lautet,...
- Bei Fehlern wird er von dort aus zurückgewiesen und muss neu eingebracht werden
- Ist der Antrag vollständig und formal korrekt (alle Felder ausgefüllt, ZVR-konforme Unterschrift/en, etc.) wird er an die zuständige Fachdienststelle weitergeleitet

Wer entscheidet über meinen Antrag?

- bei Antragshöhe bis € 3.000,00 entscheidet der/die ressortzuständige politische ReferentIn
- über € 3.000,00 berät ein gemeinderätlicher Ausschuss (z.B. Kulturausschuss, Ausschuss für Soziales und Wohnungsvergabe,...) vor
Entscheidung erfolgt danach:
 - bis € 10.000,00 im Stadtsenat
 - über € 10.000,00 im Gemeinderat

ACHTUNG: Innerhalb eines Kalenderjahres werden die Subventionsbeträge aufsummiert!

z.B.: Verein Muster beantragt im Jänner € 2.500,00 und erhält € 2.000,00 (Stadträtin)

Verein Muster stellt im April einen Antrag über € 2.000,00 für weiteres Projekt → Kulturausschuss → Stadtsenat

Verein Muster stellt im Juni einen Antrag über € 8.000,00 für noch ein Projekt → Kulturausschuss → Gemeinderat

Wie und wann stelle ich einen Antrag?

Wie stelle ich einen Antrag?

- **Digital** über das Onlineformular
(www.innsbruck.gv.at → Formulare → Subventionsansuchen)
- Unterschrift erfolgt über die **Handysignatur** oder eine **ndniserklärung**
- **Einverstä**
 - Handysignatur = Unterschrift
 - Einverständniserklärung als Alternative zur Handysignatur
 - Einverständniserklärung als eigenes Formular

Wann stelle ich einen Antrag?

- **VOR** Projektbeginn (Fristen beachten)
 - 1 Tag vor der Umsetzung ist zu spät!
 - z.T. geben die Fachabteilungen Fristen vor
 - Für das laufende Jahr sind Anträge bis 31.10. möglich
 - Für das Folgejahr können Ansuchen ab dem 01.09. eingereicht werden

Einverständniserklärung als Alternative zur Handysignatur

Subventionsantrag mit digitaler oder ohne digitale Signatur

Subventionsantrag mit digitaler oder ohne digitale Signatur * mit digitaler Signatur
 ohne digitale signatur

Bitte wählen Sie einen Bereich für Ihren Subventionsantrag!

Für welchen Bereich wollen Sie Ihren Subventionsantrag stellen? *

Personenart, Subventionsart und Jahr

Der/die SubventionsempfängerIn ist: *

Handelt es sich um eine Jahres- oder Einzelsubvention? *

für das Jahr *

Info / Einverständniserklärung

Sehr geehrte(r) AntragstellerIn,

Dieser Antrag kann auch ohne digitale Signatur abgeschickt werden (**Bemerkung: Wir bitten um Verständnis, dass die Prüfung der händischen Unterz
Formular für Einverständniserklärung ausgefüllt, daraus entstandene PDF File unterschrieben und eingescannt an den Subventionsantrag angehängt werde**

[Online Formular für Einverständniserklärung](#)

Referat für Subventionen und Liegenschaftsbewertungen
Tel.: +43 512 5360 2113

Datei als Anhang (Einverständniserklärung PDF als Anhang) *

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ihre Angaben	
Empfänger	Magistrat Innsbruck Subventionen und Liegenschaftsbewertungen Maria-Theresien-Straße 18, 2. Stock 6010 Innsbruck Telefon: +43 (0) 512 / 5360-2113 E-Mail: post.subventionen@innsbruck.gv.at

AntragstellerIn	
Anrede	Herr
Familienname	Muster
Vorname	Max
Geburtsdatum	01.01.2001

Adresse	
Straße	Maria-Theresien-Straße
Hausnummer	18
Postleitzahl	6020
Ort	Innsbruck

Kontaktdaten	
Telefon 1	123123
Email	denise.teutsch-zumtobel@magibk.at

Ansuchen um Förderung	
Ansuchen um folgende FÖRDERUNG (z.B. Kultur - Jahressubvention)	Jahressubvention
Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Absenden des digitalen Subventionsantrages verpflichten wir uns zur Einhaltung der Subventionsordnung. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Subventionsantrag werden bestätigt.	
Zeichnungsberechtigte Person(en)	
Datum, Ort	17.05.2021, Innsbruck
Name	Max
Vorname	Mustermann
Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person	_____

Seite 1 von 2

Durch Anklicken des Feldes „**ohne digitale Signatur**“ gelangt man zum Formular „**Einverständniserklärung**“

Die Einverständniserklärung wird:
ausgefüllt → ausgedruckt → händisch unterschrieben → eingescannt und anschließend als PDF dem eigentlichen Subventionsformular beigefügt

zeichnungsberechtigten Person

Datum	17.05.2021
-------	-------------------

Worauf muss bei Vereinen geachtet werden?

- Korrekte Vereinsregisternummer
- Aktueller Vereinsregisterauszug
- Unterschrift durch zeichnungsberechtigte Person/en gemäß Vereinsregisterauszug

Angaben zum Verein / Verband / Organisation

Name *

Vereinsregisternummer *

Homepage

Email *

Vereinsregisterauszug als Anhang (nicht älter als 1 Monat) *

Sie können hier einen aktuellen Vereinsregisterauszug anfordern: [Österreichisches Vereinsregister](#)

Wie und wann erbringe ich die Nachweisunterlagen?

Wann?

→ steht im Zusageschreiben. Gemäß Subventionsordnung bis spätestens zum **31. März** des auf die Subventionsauszahlung folgenden Jahres

Wie?

→ steht im Zusageschreiben:

- Ausgefüllte und unterschriebene Subventionsabrechnung
 - Originalrechnungsbelege, ausgestellt auf den/die FörderungsempfängerIn mit Zahlungsbestätigungen in Höhe des Förderbetrages
 - Bei Reisen: Reiserechnungen mit Original-Reisetickets
 - Gesamtabrechnung in Form einer Einnahmen-/ Ausgabenrechnung oder Bilanz
 - Nachweis über die Logoverwendung
-
- **Im Laufe des Jahres 2021 ist die Umstellung auf eine ausschließlich digitale Einbringung geplant. Über die diesbezüglichen Anforderungen werden wir sie noch zeitgerecht informieren.**

Worauf muss ich achten?

Bei der Antragstellung:

- Kostenplan
- Zeitplan
- Projektplan
- Vollständigkeit
- Klare Fakten

Bei den Nachweisunterlagen:

- Vollständigkeit
- Übereinstimmung Abrechnung und ursprünglicher Kostenplan
- Rechnungen müssen auf FörderwerberIn ausgestellt sein

Bei der Logoverwendung:

- Auf die richtige Anwendung, zu finden über die HP der Stadt Innsbruck unter:
www.datenibk.at

Ich habe noch Fragen

Viele der häufig gestellten Fragen finden Sie samt zugehöriger Antworten auf der Homepage der Stadt Innsbruck www.innsbruck.gv.at.

Bei technischen Fragen zum Formular:
IT-Anwendungen: +43 512 5360 5216

Bei Fragen zur formalen Prüfung:
Referat für Subventionen und Liegenschaftsbewertungen:
+43 512 5360 2102 oder +43 512 5360 2113